

## 23. Kunsthandwerksmarkt Hallein

Alois Frauenhuber  
5411 Oberalm bei Hallein, Halleiner Landesstraße 26/1

Telefon 06245 / 87432, 0664 320 3738,

Fax 0043 (0)6245 71987

[medienservice@hallo-hallein.at](mailto:medienservice@hallo-hallein.at)



[www.hallo-hallein.at](http://www.hallo-hallein.at)

### Teilnehmer

Name/Inhaber

Straße/ Haus Nr.

Postleitzahl/ Ort

Land

Telefon u Handy

Fax

eMailadresse

Homepage

Steuer Nr: 81/2185

Kein Vorsteuerabzug

IBAN: AT18 4501 0000 2013 2049

BIC: VBOEATWWSAL

Hallein, Februar 2017

## Kunsthandwerksmarkt Hallein - 3. und 4. Juni 2017 (Samstag u Sonntag)

Seite 1

Regulärer Anmeldeschluß ist der 15. April 2017 - die Platzierungen erfolgen - soweit möglich - nach Eintreffen der Anmeldung.

Nachmeldungen zuzüglich Euro 10,00

### > Anmeldung

							Standgröße
1	Bestellung	Standplatz mit	3 lfm	á	€ 49,00	€ 147,00	Bedarf, lfm.
2	Bestellung	Standplatz mit	4 lfm	á	€ 49,00	€ 196,00	Bedarf, lfm.
3	Bestellung	Standplatz mit	5 lfm	á	€ 49,00	€ 245,00	Bedarf, lfm.

Die Stand-Tiefe beträgt maximal 3 Meter, an engen Stellen eventuell darunter.

### > Die Waren (Nur eigene hergestellte Produkte) - genaue Angaben erforderlich

Alle Erzeugnisse auflisten - bitte Foto senden - auch wenn sie schon bei uns gewesen sind!

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

### Das anbieten von Handelsware ist verboten, siehe Teilnahmebedingungen Seite 2, Pkt. 1 und 12

Wenn ihre Produkte dem geforderten Standard entsprechen, sind sie herzlichst zur Teilnahme eingeladen.

Bei Zuwiderhandlung erfolgt sofortiger Verweis von der Veranstaltung (Gemäß Punkt 16 Geschäftsbedingungen).

Aufbau: Freitag, nur nach Zusage, nur dort wo es die Stadtgemeinde ermöglicht, frühestens ab 19 Uhr!

Samstag, ab 7.00 Uhr früh, Ende Aufbau 9 Uhr.

Abbau: Sonntag, ausschließlich nach 18 Uhr möglich, geräumter Platz bis 19,30.

Marktzeiten Samstag, 9-18 (Schönwetter bis 20) Uhr, und Sonntag 10-18 Uhr.

**Füllen sie dieses Formular Seite 1 und 2 aus, und senden es per eMail, Fax 0043 6245 71987 oder per Post.**

Wenn wir mit Ihrer Anmeldung einverstanden sind, senden wir die Teilnahmebestätigung und Teilnahmekostenvorschrei  
Die Anmeldung zum Markt ist ab Anmeldeschluss, 15. April 2017 **rechtlich verbindlich** (siehe Teilnahmebedingungen siehe Punkt 13)  
Ab diesem Zeitpunkt ist auch die Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. STORNO ist nicht mehr möglich.

> Ich bestätige die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen am Kunsthandwerksmarkt S. 1 und S. 2 (fallweise Rückseite).

Datum:

Unterschrift

Ich bestätige, bin Kunsthandwerker(in)

Ich anerkenne die Teilnahmebedingungen

> Das Formular per Fax 0043(0)6245 71987, eMail oder Post senden.

Mit der Anmeldung zum Kunsthandwerksmarkt verpflichtet sich  
**der Teilnehmer zur Anerkennung der Teilnahmebedingungen**  
 (Marktordnung und Allgemeine Geschäftsbedingungen):



Abs.:

01.04.2015

An  
 Alois Frauenhuber  
 Kunsthandwerksmarkt Hallein  
 Halleiner Landesstraße 36  
 5411 Oberalm bei Hallein

## Teilnahmebedingungen (Marktordnung und Geschäftsbedingungen)

### MARKTORDNUNG

1. **Teilnahme an der Veranstaltung.** Sie sollten Kunsthandwerker sein (freischaffender bzw. gewerblicher) und diesem Anspruch gerecht werden. Sie versichern, nur Produkte aus eigener kunsthandwerklicher Fertigung (*Liste auf Seite 1*) anzubieten. Sie versichern, dass diese Liste ihrer Erzeugnisse (*Seite 1*) vollständig ist und den Teilnahmebedingungen entspricht.
2. **Standplatz:** Die Standplätze werden nach Anmeldeschluss vom Veranstalter vergeben und sind ab Veranstaltungsbeginn verbindlich. Nur der vom Veranstalter zu Veranstaltungsbeginn zugewiesene Standplatz ist gültig. Änderungswünsche sind nicht verbindlich.
3. **Marktzeiten:** Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Marktzeiten und die vorgeschriebene Auf- und Abbaupflicht zuverlässig einzuhalten.
4. **Auto-Verkehr:** Sämtliche straßenpolizeiliche Verkehrsvorschriften, insbesondere Ge- oder Verbote behalten auch während der Marktzeiten (Veranstaltungszeit) ihre Gültigkeit. Nur wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zulässt, ist das Zufahren und die Ausführung von Ladetätigkeiten zum Auf- und Abbau der Marktstände sowie deren Beschickung mit Waren innerhalb des straßenpolizeilich bewilligten Zeitraumes und Ortes erlaubt. Während der eigentlichen Marktzeiten darf im Marktgebiet kein Kfz-Verkehr erfolgen und auch kein Kfz abgestellt sein. Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Abstellplätzen, allenfalls unter Beachtung der besonderen Beschränkungen (Kurzparkzone, Gebührenpflicht), erlaubt. Bei der Übertretung straßenpolizeilicher Vorschriften müssen Sie mit einem Organmandat oder einer Anzeige rechnen.
5. **Witterung.** Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Bitte Vorsorge treffen (z.B. Zelt/geeigneter Schirm).
6. **Behördliche Auflagen** sowie organisatorische Anordnungen des Veranstalters sind einzuhalten.
7. **Namensschild und Preisauszeichnung:** Der Aussteller sorgt für repräsentativen Marktstand mit deutlich lesbarem Namensschild. Die Waren unterliegen der Preisauszeichnungspflicht. Am Stand ist keine Musik erlaubt.
8. **Stromanschlüsse** werden an bestimmten Stellen allgemein zur Verfügung gestellt. Verlängerungskabel und Verteiler sind mitzubringen.
9. **Untermieter oder Ersatzaussteller** sind verboten.
10. **Reinigung:** Jeder Aussteller verpflichtet sich den Standplatz am Ende der Veranstaltung gereinigt zu verlassen. Müllsäcke an ausgezeichneter Stelle deponiert werden. Extra Reinigungskosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
11. **Müll Entsorgung:** Müll darf nur in gut verschlossenen, handelsüblichen Müllsäcken, und nur an **ausgewiesener Sammelstelle** zurückgelassen werden.
12. **Einhalten der Marktordnung.** Bei grobem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, insbesondere wenn das Warenangebot nicht den Teilnahmebedingungen entspricht, der Teilnehmer nicht, oder nicht rechtzeitig zur Veranstaltung erscheint, kann der Teilnehmer ohne Regressansprüche sofort von der Veranstaltung verwiesen werden. Zusätzlich ist Schadenersatz in der Höhe einer weiteren Teilnahmegebühr zu entrichten.

### Allgemeine GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

13. **Die Anmeldung ist rechtsverbindlich und rechtskräftig:** Es sei denn der Veranstalter lehnt die Anmeldung ausdrücklich ab. Eine weitere Anmeldebestätigung ist nicht erforderlich. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen die Teilnahme jederzeit zurückziehen.
14. **Teilnahmegebühr:** Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird eine Teilnahmegebühr gemäß Anmeldung vorgeschrieben. Darin Enthalten sind Kosten für Standplatz, Organisationsaufwand, Werbemaßnahmen, die Nutzung allgemeiner Stromanschlüsse an bestimmten Stellen, sowie diverses Rahmenprogramm.
15. **Zahlungsbedingungen:** Nach eingelangter Anmeldung senden wir die Teilnahmekostenrechnung = Anmeldebestätigung:  
Fälligkeit der Rechnung: bei Rechnungserhalt (bezogen auf das Rechnungsdatum).  
**Bei Mahnung und Inkasso vor Ort fallen jeweils 10,00 Euro Inkassokosten an.**
16. **Kündigung und Stornierung der Anmeldung.** Kündigung der Anmeldung durch den Teilnehmer ist bis 30 Tage vor Beginn des Marktes, und eingeschriebener Post möglich. Dabei fällt eine Stornogebühr von 50 % der Teilnahmegebühr an. Innerhalb der letzten 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 100%. Die Verrechnung der Stornogebühr erfolgt verschuldensunabhängig als pauschaler Schadenersatz. Erscheint der Angemeldete verschuldensunabhängig nicht zum Markt, oder wird der Teilnehmer wegen grober Missachtung der Teilnahmebedingungen verwiesen, ist zusätzlich zur bereits fälligen Teilnahmegebühr ein Schadenersatz in der Höhe einer weiteren Teilnahmegebühr zu entrichten.
17. **Haftungsausschluss:** Der Veranstalter verspricht keinen bestimmten Geschäftserfolg durch die Teilnahme an der Veranstaltung. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Personen und Sachen, Verkaufs- und Ausstellungsgegenständen, Verkaufsständen oder anderem Inventar, sowie für deren Verlust durch Diebstahl bei Tag und Nacht. Alle weiteren Rechtsansprüche sind ausgeschlossen.
18. **Höhere Gewalt:** Wird die Veranstaltung auf Grund "Höherer Gewalt" unterbrochen oder abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Gebührenrückzahlung. Bei vorheriger Totalabsage wegen höherer Gewalt erfolgt die Rückzahlung abzüglich bereits ausgegebener Kosten.
19. **Gerichtsstand:** Bei Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis am Kunsthandwerksmarkt ist das Bezirksgericht in Hallein zuständig.